

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-52/2024	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss der Hochschulstadt Geisenheim für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2023 aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die unter dem Punkt „Übersicht Haushaltsüberschreitungen (Seite 307 ff.)“ aufgeführten Mehraufwendungen, soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist.

Auf Grundlage des § 21 (2) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden aus dem Finanzhaushalt (Investitionen) Mittel in Höhe von 3.561.314,95 Euro in das Haushaltsjahr 2024 übertragen (= Einsparung von Investitionsmitteln in Höhe von 79.297,11 Euro).

Das Jahr 2023 schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 2.194.808,02 Euro ab. Das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 2.005.775,02 Euro und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 189.033,00 Euro.

- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2023 in Höhe von 2.005.775,02 Euro wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2023 in Höhe von 189.033,00 Euro wird nach § 25 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zugeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Hochschulstadt Geisenheim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Magistrat soll nach Absatz 5 des § 112 HGO den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Kämmerei der Hochschulstadt Geisenheim hat in den vergangenen Jahren diese gesetzlich auferlegte Pflicht immer eingehalten. Dass diese Tatsache nicht selbstverständlich ist und innerhalb der Kommunalverwaltungen nicht die Regel darstellt, wurde durch mehrere Prüfungen bescheinigt.

Mit Vorlage dieses Jahresabschlusses 2023, mit dem die Gremien über die Gesamtergebnisrechnung, sämtliche Budgetabschlüsse sowie die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen unterrichtet werden, kommt die Kämmerei ihren Informationspflichten nach.

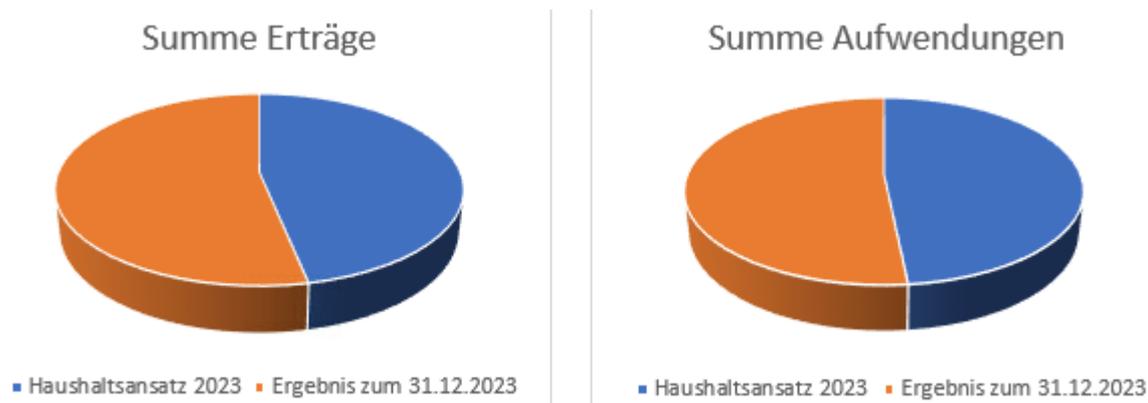
Die eigentliche Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses erfolgt, wenn der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) vorliegt.

Auch wenn es im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das RPA durchaus noch zu Korrekturen des vorläufigen Ergebnisses kommen kann, stellen die beigefügten Übersichten eine fundierte Informations- und Diskussionsgrundlage für die städtischen Gremien dar.

Obwohl uns weiterhin erschwerte Aufgaben aufgrund der Energie-Mangellage im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine, der weiterhin anhaltende Flüchtlingszustrom und den Folgen der Corona-Krise gestellt waren bzw. sind, konnte ein überaus positives Jahresabschlussergebnis erzielt werden:

Einerseits durch Mehrerträge beim Holzkaufgeld, dem Minderaufwand bei den Personalaufwendungen und vor allem durch den Mehrertrag aus der Gewerbesteuer.

Andererseits durch Mindererträge bei der Abgabe von Grabrechten/Bestattungsgebühren, Bussgeldern, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Aufwendungen für Rückstellungen bei der Kreis- und Schulumlage, bei der Straßenunterhaltung und höhere Abschreibung aufgrund fertiggestellter Maßnahmen.



Produktinformationen wurden aktualisiert und sind in den Abschluss eingearbeitet.

Die Budgetberichte sind den jeweiligen Produkten bzw. Kostenstellen vorangestellt.

Die Strategischen Ziele und die dazugehörigen Ergebnisse zum 31.12.2023 sind ab Seite 315 abgedruckt.

Die Übersicht der Rückstellungen und Rücklagen ist ab Seite 361 abgebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-52_2024 Anlage 1 Jahresabschluss Teil 1
2. VL-52_2024 Anlage 2 Jahresabschluss Teil 2
3. VL-52_2024 Anlage 3 zertifizierung Ökostrom zu Jahresabschluss Seite 185

Der Bürgermeister

